



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1

Aichach, den 06.10.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/079/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	23.10.2023	

**Betreff:**

Kreisstraße AIC 26;  
 Ortsdurchfahrt Gebenhofen - Vergabe von Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen

**Anlagen**

Wertungsübersicht Verkehrsanlagenplanung (vertraulich)

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

BA 12.07.2021, BA 15.05.2023

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Verfahrens nach UVgO (Unterschwellen-Vergabeordnung) zur Vergabe der Verkehrsanlagenplanungsleistungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gebenhofen als Teilabschnitt der Kreisstraße AIC 26 wurden fünf Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Verfahren wurde gemäß § 50 UVgO in Anlehnung an ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO geführt.

Alle der aufgeforderten Büros haben ein Honorarangebot sowie das geforderte Konzept fristgerecht eingereicht.

Die Konzepte wurden auf Basis der durch den Bauausschuss freigegebenen Zuschlagskriterien durch das dreiköpfige Wertungsgremium am 28.09.2023 gewertet. Da weder die Bieter noch das Wertungsgremium Verhandlungsbedarf sahen und sich der Auftraggeber vorbehalten hatte, den Auftrag auf das Erstangebot zu erteilen, wurde keine weitere Verhandlungsrunde erforderlich.

Das Büro

**Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG,  
Richard-Wagner-Str. 6, 86356 Neusäß**

hat das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, mithin das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das detaillierte Ergebnis der Bewertung ist der vertraulichen Wertungsübersicht des Verfahrensbetreibers zu entnehmen (siehe Anlage).

Eine etwaige Stillhaltefrist ist in einem unterschwelligen Verfahren nicht einzuhalten, so dass der Zuschlag nach Beschlussfassung ohne weiteren Zwischenschritt erteilt werden kann.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg stimmt der bisherigen Vorgehensweise zu und vergibt die Leistungen zur Verkehrsanlagenplanung nach § 47 ff. HOAI an die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus 86356 Neusäß auf Grundlage der Wertungsübersicht des Verfahrensbetreibers und den darin hinterlegten Angebotspreisen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der Folge den Zuschlag zu erteilen und den Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Leistungen.***

Andreas Bezler